

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
25 (1878)**

27 (4.7.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582850](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582850)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 J.

1878. Donnerstag, 4. Juli. N^o 27.

Gefundene Sachen.

1 Schlüssel.

Bekanntmachungen.

1) Die nächste Sitzung der Armencommission findet nicht, wie bekannt gemacht, am 8. Juli, sondern am Mittwoch, den 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause statt.

Armencommission.
v. Schrenck.

2) Der Impfarzt für die Stadtgemeinde Oldenburg, Herr Dr. med. Kelp, wird bis zum 14. dieses Monats an jedem Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Stadtknabenschule hieselbst die Impfung der in diesem Jahre impfpflichtigen, 1866 geborenen Schulkinder unentgeltlich vornehmen. Die Impfung der 1877 geborenen Impflinge wird weiter fortgesetzt.

Die Eltern bezw. Pflegeeltern und Vormünder der Impflinge, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen nicht durch einen Privatarzt impfen lassen wollen, werden aufgefordert, dieselben an einem der bemerkten Tage zur Impfung und frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Impfarzte vorzustellen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Juni 22.
v. Schrenck.

3) Nachdem die Wahl der Abgeordneten zum Reichstage des Deutschen Reichs für die nächste Zeit in Aussicht genommen und die Listen der Wähler für die Wahlbezirke 1 bis 5 der Stadtgemeinde Oldenburg aufgestellt sind, werden diese Listen vom 1. bis zum 9. Juli d. J., beide Tage einschließlich, in der Registratur auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum 9. Juli d. J. bei dem Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protocoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen. Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die dem Gemeindevorstande vorgesetzte Behörde bezw. den demselben vorgesetzten Beamten und wird durch Vermittelung des Gemeindevorstandes den Betheiligten bekannt gemacht.

Oldenburg, den 24. Juni 1878.

Vorstand der Stadt-Gemeinde Oldenburg.

v. Schrenck.

4) Die Straße vor dem Neuen Hause ist am 13. und 27. Juli d. J. von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags gesperrt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Juli 3.

v. Schrenck.

Die Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten.

In einer politisch so bewegten Zeit, wie die jetzige, mag wohl auch einmal an dieser Stelle ein Wort erlaubt sein über eine politische Frage, die zugleich eine Frage der Nationalökonomie ist.

Bekanntlich beziehen unsere Reichstagsabgeordneten keine Diäten und der von dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch mehrfach im Reichstage gestellte und angenommene Antrag auf Gewährung von Diäten ist vom Bundesrath bis jetzt immer ad acta gelegt worden. Weßhalb das geschehen, ist klar. Bei dem allgemeinen directen Wahlrecht, das für die Reichstagswahlen besteht, hält man es in den Regierungskreisen für zu gefährlich, auch noch dies letzte vermeintliche Schutzmittel gegen allzu radicale Wahlen aufzugeben. Ist dieser Standpunkt ein berechtigter, selbst wenn man politisch weit

nach rechts steht? Schwerlich, wenn man erwägt, wie die Verhältnisse in Deutschland einmal liegen. Wir sind in Deutschland seit langer Zeit gewohnt, die Quintessenz der Intelligenz auf großen Gebieten in unserem Beamtenstande zu suchen und die Folge davon ist, daß seit den Anfängen unseres parlamentarischen Lebens fast alle politischen Partheien (mit Ausnahme jetzt der Socialdemokraten) mit besonderer Vorliebe, wenn es sich um die Wahl eines Abgeordneten handelt, ihre Blicke auf die Kreise der Beamten gerichtet haben. Ob das richtig ist oder nicht, soll hier nicht erörtert werden; aber die Thatsache selbst ist kaum in Abrede zu stellen, und das wird voraussichtlich noch Decennien lang so fortgehen; denn wir haben nicht wie die Engländer eine Menge eigentlicher Berufspolitiker, die vollkommen sachgemäß für den politischen Beruf wie für einen bürgerlichen Beruf sich ausgebildet haben und reich genug sind, um von ihren Renten leben zu können. Präsumtiv werden bei uns wirklich Abgeordnete, die aus der höheren Beamtenphäre herangezogen sind, das höchste Maaß von Einsicht und Erfahrung für die Entscheidung gesetzgeberischer Fragen mitbringen. Wie steht es aber bei diesen Candidaten um die Möglichkeit, monatelang in der theuern Reichshauptstadt auf eigene Kosten zu leben? Wir meinen, meistens nicht besonders gut. Deutschland ist ein armes Land und seine ärmsten Bewohner sind sehr häufig nicht die Dümmeren, sie sind in genügender Menge zu finden unter den deutschen Beamten. Es wird daher nicht selten sein, daß man auf Beamte, die sonst alle Eigenschaften zu einem Reichstagsabgeordneten besitzen, lediglich deßhalb nicht reflectiren kann, weil sie nicht reich genug sind und weil sie es mit Recht nicht für anständig und erlaubt halten, von ihren Wählern sich subventioniren zu lassen. Daß diese aus Beamtenkreisen genommenen Abgeordneten aber doch meistens nicht zu den radicalen Elementen gehören, leuchtet ein. In dieser Richtung wird durch die Diätenlosigkeit also geradezu ein positiver Schaden herbeigeführt. Aber werden denn die radicalen Elemente nicht doch wenigstens auch durch diese Maßregel getroffen? Schwerlich. Den Socialdemokraten wird es nur schwer werden, so viel Geld zusammen zu bringen, um ihre Abgeordneten standesgemäß in Berlin zu unterhalten, und daß diese Abgeordneten ein Bedenken dagegen haben könnten, diese Subsidien anzunehmen, das kann man unmöglich annehmen. In Summe — wenn die Reichstagsabgeordneten Diäten bezögen, so würden dadurch die wirklich radicalen Elemente kaum vermehrt werden.

Nach den Voranschlägen der städtischen Cassen sind für 1878/79 folgende Umlagen erforderlich, welche an den bezeichneten Terminen zu zahlen sind:

	Grund- und Gebäude- steuer.	Grund- und Ge- bäudesteuer ver- anschlagt zu <i>M.</i>	Einkommen- steuer.	Einkommensteuer veranschlagt zu <i>M.</i>
im September 1878:				
Straßenbeitrag	4 % des Steuercapital.	28241		
Gemeindeumlage, (Gesammtgemeinde)	30 % der Grund- und Gebäude- steuer.	10200	10 %	12400
Armenbeitrag			25 %	31000
im November 1878:				
Schulumlage, Mittel- und Volksschulen)	20 % der Grund- und Gebäude- steuer.	5600	30 %	35000
Wege-Umlage (Gesammt- gemeinde)	10 % desgl.	3500		
Wege-Umlage (Stadtgebiet)	40 % desgl.	1400		
Gemeinde-Umlage (Stadt)	55 % desgl.	18150		
im März 1879:				
Gemeinde-Umlage (Stadt)			55 %	66000

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Juli 3.

Verantwortlicher Redacteur Weseler.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.